

Entwurf

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2017

Einzelplan 01

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Landtags

I N H A L T

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort	2
01 01	Landtag	6
01 03	Datenschutzbeauftragter	54
	Abschluss des Einzelplans	78
	Stellenpläne, Stellenübersichten	81

V o r w o r t z u m E i n z e l p l a n

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 01 weist die Einnahmen und Ausgaben des Landesparlaments und seiner Verwaltung aus.

Nach dem Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 28. Dezember 2005 (GVBl. I 2006 S. 110, 439), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28. September 2015 (GVBl. I S. 346), besteht der Hessische Landtag in der 19. Wahlperiode aus 110 Abgeordneten. Die Abgeordneten wurden am 22. September 2013 gewählt. Die Wahlperiode begann am 18. Januar 2014 und endet - falls nicht der Landtag seine vorzeitige Auflösung beschließen sollte - am 17. Januar 2019.

Rechtsstellung und Aufgaben des Landtags sind im Wesentlichen in den Abschnitten IV bis VI des Zweiten Hauptteils der Landesverfassung festgelegt. Seine Organisation und Arbeitsweise im Einzelnen regelt der Landtag nach Art. 99 HV durch seine Geschäftsordnung vom 16. Dezember 1993 (GVBl. I S. 628), geändert und neu in Kraft gesetzt am 18. Januar 2014 (GVBl. I S. 49), zuletzt geändert durch Beschluss des Landtags vom 27. Mai 2015 (GVBl. I S. 222). Außer dem Präsidium, dem Ältestenrat und dem Hauptausschuss (Ständiger Ausschuss nach Art. 93 HV) bestehen zur Vorberatung der Vorlagen, über die der Landtag zu beschließen hat, 10 Fachausschüsse mit mehreren Unterausschüssen.

Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag ergeben sich aus dem Hessischen Fraktionsgesetz vom 5. April 1993 (GVBl. I S. 106), zuletzt geändert am 19. November 2008 (GVBl. I S. 978).

Die Verwaltung des Landtags obliegt nach der Verfassung und der Geschäftsordnung dem Landtagspräsidenten, der hierbei mit dem Präsidium zusammenwirkt; für den Bereich des Landtags vertritt der Landtagspräsident das Land Hessen.

Der Präsident bedient sich zur Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten der Kanzlei des Landtags als oberste Landesbehörde.

Dem Hessischen Landtag formal zugeordnet ist der Hessische Datenschutzbeauftragte, eine eigene unabhängige oberste Landesbehörde, deren Einnahmen und Ausgaben in einem eigenen Kapitel im Einzelplan 01 ausgewiesen sind (Kap. 01 03).

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben (in EUR)

Einzelplan 01		2017	2016
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben	—	—
1	Eigene Einnahmen	2 018 300	1 902 700
2	Übertragungseinnahmen	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen	323 500	245 900
	Gesamteinnahmen	2 341 800	2 148 600
4	Persönliche Verwaltungsausgaben	39 572 100	38 523 100
5	Sächliche Verwaltungsausgaben	7 686 000	8 334 200
	Ausgaben für den Schuldendienst	—	—
6	Übertragungsausgaben	9 742 000	9 492 100
7	Bauausgaben	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben	446 000	159 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben	3 198 100	2 799 400
	Gesamtausgaben	60 644 200	59 307 800
	Zuschuss / Überschuss	-58 302 400	-57 159 200

C. Personalsoll des Einzelplan 01

	Stellen			
	2017	davon Leerstellen	2016	davon Leerstellen
Beamte und Richter	132,5	6,0	123,5	7,0
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—,—	—,—	—,—	—,—
Tarifbeschäftigte	115,0	2,0	113,0	2,0
davon Auszubildende	3,0		3,0	
Zusammen	247,5	8,0	236,5	9,0

Zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung hat die Landesregierung ein Programm zum Abbau von rd. 1.800 Stellen beschlossen. Auf den Einzelplan 01 entfallen in der 19. Legislaturperiode insgesamt 5 Stellen.

D. Zielsysteme des Hessischen Landtags und des Hessischen Datenschutzbeauftragten**Oberziel des Hessischen Landtags**

Hessen ist eine parlamentarische und demokratische Republik. In der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament das oberste Organ der politischen Willensbildung. Einzig das Parlament verfügt über die demokratische Legitimität durch vom Volk gewählte Vertreter. Wichtigste Aufgaben des Parlaments sind neben Gesetzgebung sowie Regierungskontrolle die Artikulations- und Öffentlichkeitsfunktion. Das parlamentarische Budgetrecht ist das Herzstück jeder parlamentarischen Kontrolle. Im Rahmen der Einführung der Neuen Verwaltungssteuerung (NVS) muss das Parlament darauf bedacht sein, durch differenzierte Steuerungsinstrumente das parlamentarische Budgetrecht wahrzunehmen. Die Parlamentsverwaltung dient der Unterstützung des Parlaments, seiner Organe und seiner Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der verfassungsrechtlich normierten Parlamentsfunktion. Das Oberziel der Parlamentsverwaltung lautet:

"Die politische Steuerungsfunktion des Parlaments sicherstellen."

Alle Produkte des Einzelplans 01 - Kapitel 01 01 - dienen der Umsetzung von Zielen, die zu dem Oberziel zusammengefasst sind.

Ziele, Produkte und Projekte	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
Ziel 1: Die Organisation des politischen Willensbildungsprozesses gewährleisten - Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament (Produkt-Nr. 1)	11.935,0	12.214,7	10.853,8
Ziel 2: Die Wahrnehmung des Initiativ- und Kontrollrechts des Parlaments sicherstellen - Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen (Produkt-Nr. 2)	2.937,8	3.200,8	2.338,5
Ziel 3: Das verfassungsmäßige Petitionsrecht sicherstellen - Begleitung von Petitionen (Produkt-Nr. 3)	1.017,5	937,9	864,0
Ziel 4: Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren - Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit (Produkt-Nr. 4) - Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung (Produkt-Nr. 5)	1.080,5 2.172,0	1.322,2 1.752,8	1.029,1 1.992,8
Projekte:			
- Enquetekommission "Bildung" (Projekt Nr. 4)	118,8	157,5	145,5
- Untersuchungsausschuss 19/1 (Projekt Nr. 5)	–	35,0	202,1
- Untersuchungsausschuss 19/2 (Projekt Nr. 6)	1.549,2	1.014,7	1.304,1
- Enquetekommission "Verfassungskonvent" (Projekt Nr. 7)	236,3	413,8	–

Oberziel des Hessischen Datenschutzbeauftragten

Hessen hat die Institution des Hessischen Datenschutzbeauftragten geschaffen und ihm mit dem Hessischen Datenschutzgesetz Aufgaben zugewiesen, die er in völliger Unabhängigkeit ausübt. Er ist dem Parlament und der Regierung über das Ergebnis seiner Tätigkeit berichtspflichtig. Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat alle Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften sowie die der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, datenschutzrechtlich zu prüfen und zu beraten, Bürgeranfragen zu behandeln, die technische Entwicklung zu beobachten, Informationen bereitzustellen sowie gesetzgeberische und administrative Vorhaben beratend zu begleiten. Er ist auch Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und hat die Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 Telemediengesetz (TMG) zu verfolgen.

Mit seiner Aufgabenerfüllung verfolgt er das Oberziel:

"Zur Wahrung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung, zur Erreichung einer in datenschutzrechtlicher Hinsicht auf Dauer sicheren, grundrechtskonformen und bürger- bzw. kundenfreundlichen Verwaltung und Unternehmenskultur beitragen."

Ziele	Plankosten 2017 1.000 EUR	Plankosten 2016 1.000 EUR	Istkosten 2015 1.000 EUR
Ziel 1: Den Schutz des grundgesetzlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften und durch der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sowie durch nicht öffentliche Stellen mit Sitz in Hessen, sicherstellen. - Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen einschließlich Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 TMG (Produkt-Nr. 6)	4.420,1	4.117,6	3.737,5
Ziel 2: Die Beachtung des grundgesetzlich garantierten Rechts auf informationelle Selbstbestimmung bei normativen Regelungsvorhaben und Entscheidungen sicherstellen. - Stellungnahme zu Normsetzungen / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament (Produkt-Nr. 7)	561,4	482,6	635,2

E. Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Die Soll-Zahlen in Kapitel 01 03 wurden erstmals unter Berücksichtigung neuer europäischer und internationaler Vorgaben im Datenschutzrecht ermittelt (EU-Datenschutzgrundverordnung - EU-DSGVO - und EU-US Privacy Shield). Die Vorgaben sind beginnend mit dem Jahr 2017 umzusetzen und machen eine Stellenausweitung erforderlich.

Zur Umsetzung der Informationssicherheitsleitlinie für den Hessischen Landtag sind zusätzliche Stellen und Mittel wie folgt veranschlagt:

Kap. 01 01 - 1 Tarifstelle höherer Dienst, 145.000 Euro

Die Stellen und Mittel sind nach § 5 Abs. 3 HG gesperrt, ihre Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Landtag

A. Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan weist die Produkte, Leistungen und Projekte der Kanzlei des Landtags sowie die Aufwendungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene, für Fraktionen des Landtags und für Landesverbände der Parteien oder andere Träger von Wahlvorschlägen zu Landtagswahlen einschließlich der zugehörigen Erfolgs- und Finanzplanung aus:

Der Hessische Landtag besteht in der 19. Legislaturperiode aus 110 vom Volk gewählten Abgeordneten.

Der Landtag wählt den Präsidenten, seine Stellvertreter und die übrigen Mitglieder des Vorstandes (Art. 84 Hessische Verfassung - HV).

Der Präsident verwaltet die gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtags nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes (Art. 86 HV).

Das Präsidium ist der Vorstand des Landtags im Sinne der Art. 84 und 86 HV. Es beschließt über die inneren Angelegenheiten des Landtags, soweit deren Regelung nicht der Präsidentin oder dem Präsidenten nach Art. 86 HV oder dem Ältestenrat vorbehalten ist (§ 46 Abs. 1 Geschäftsordnung des Hessischen Landtags - GOHLT). Das Präsidium stellt insbesondere den Voranschlag des Haushaltsplans für den Landtag fest und kann Vorschriften über die Benutzung der Einrichtungen des Landtags erlassen (§ 46 Abs. 2 GOHLT).

Der Direktor beim Landtag ist der ständige Vertreter des Präsidenten in Angelegenheiten der Kanzlei. Er leitet verantwortlich die Kanzlei.

Die Kanzlei des Landtags gliedert sich in ein Präsidialbüro und drei Abteilungen. Aufgabe der Kanzlei des Landtags ist die Unterstützung des Präsidenten bei der Durchführung seiner Verwaltungsaufgaben, die Vorbereitung der Sitzungen des Landtags und der Ausschüsse, die Entgegennahme von Gesetzentwürfen, Anträgen, sonstigen Vorlagen, Eingaben und anderen an den Landtag gerichteten Schriftstücken und deren vorbereitende Bearbeitung (§ 107 Abs. 1 GOHLT).

Die Kanzlei erbringt Leistungen im Rahmen von Protokollanlässen, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen sowie zur Förderung politischer Bildung.

Die Kanzlei ermittelt und erbringt die Zahlungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Hinterbliebene. Die Leistungen bestimmen sich nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung.

Die Kanzlei ermittelt und erbringt die Leistungen an die Fraktionen, zu denen sich die Mitglieder des Landtags zusammengeschlossen haben. Die Leistungen an die Fraktionen bestimmen sich nach dem Gesetz über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Hessischen Landtag (Hessisches Fraktionsgesetz) in der jeweils in Kraft befindlichen Fassung. Die Höhe der Mittel nach § 3 Hessisches Fraktionsgesetz sowie die Leistungen nach § 2 Abs. 2 Hessisches Fraktionsgesetz für das Haushaltsjahr 2017 werden mit diesem Haushaltsplan vorgegeben (siehe "Erläuterungen Erfolgsplan", Abschnitt "Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fraktionen").

Die Kanzlei erbringt die Zahlungen an die Landesverbände der Parteien und sonstige Träger von Wahlvorschlägen nach Maßgabe des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes.

Für die Kanzlei des Landtags wurden fünf Produkte

- Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament
- Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen
- Begleitung von Petitionen
- Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit
- Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung gebildet und
- Externe Leistungen
- Zwischenbehördliche Leistungen

definiert, die in den Erläuterungen zum Leistungsplan beschrieben werden.

Projekte werden nach Bedarf beschlossen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010 Landtag

Wirtschaftsplan

Die Aufwendungen nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Abgeordneten des Hessischen Landtags (Hessisches Abgeordnetengesetz – HessAbgG), nach dem Gesetz über die Rechtstellung und Finanzierung der Fraktionen im Hessischen Landtag (Hessisches Fraktionsgesetz), nach dem Gesetz über die Wahlen zum Landtag des Landes Hessen (Landtagswahlgesetz - LWG) und dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz - PartG) werden im Abschnitt "Kosten der Legislative" nachgewiesen.

Zum Buchungskreis 2010 gehört der Hessische Datenschutzbeauftragte, der einen eigenen Wirtschaftsplan aufstellt.

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich grundsätzlich nach den Regeln der §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. Die in § 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 37 LHO für Produkte geltenden Regelungen sind für die Kosten der Legislative analog anzuwenden.

Leistungsplan

Die Ansätze der Produkte sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Produkte sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Projekte.

Die Ansätze der Produkte sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der zwischenbehördlichen Leistungen.

Die Ansätze der Projekte sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der zwischenbehördlichen Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ansätze der Legislative sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, dürfen zur Verstärkung der Produkte 4 und 5 verwendet werden.

Die Arbeit der Kanzlei des Landtags wird weitestgehend durch die Anforderungen der Abgeordneten (Kontrolle der Landesregierung durch Initiativen, Ausrichtung von Protokollanlässen und Veranstaltungen u.ä.), sowie der Bürger (Petitionsrecht) bestimmt. Die Abgeordneten sind in ihren Entscheidungen völlig unabhängig (Art. 38 Abs. 1 GG i.V.m. Art. 77 HV). Somit muss die Kanzlei flexibel und möglichst zeitnah die ihr gestellten und von ihr nicht steuerbaren Aufgaben erfüllen. In den Erläuterungen der Produktblätter finden sich deshalb keine Kennzahlen. Interne Steuerungsinstrumente sind demgegenüber vorhanden.

Erfolgsplan

50 v.H. des managementbedingt entstandenen Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage (Verwaltungsrücklage) eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt. Ausnahmen sind zulässig; sie bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

Einnahmen, die im Rahmen von Sponsoring eingeworben werden, werden bei der Ermittlung des Jahresüberschusses wie Einnahmen aus laufenden Geschäften behandelt.

Das Jahresergebnis Legislative ist Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nicht zugänglich, weil die umfassten Aufwendungen gesetzliche Ansprüche abdecken, deren Erfüllung oder Inanspruchnahme nicht steuerbar ist. Aufgrund dessen ist die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen durch eine Gewinnabführung oder eine Verlustübernahme an den Landeshaushalt auszugleichen.

Finanzplan

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig. Die in den Erläuterungen genannten Einzelinvestitionen sind nicht verbindlich.

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt

Siehe kameralen Haushalt.

Zum 31.12.2015 bestehen eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 378.908,14 EUR und eine Investitionsrücklage in Höhe von 1.957.019,20 EUR.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
1		Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament	14.961	11.935,0	1.919,3	10.015,7	-
2		Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen	30.167	2.937,8	12,1	2.925,7	-
3		Begleitung von Petitionen	8.015	1.017,5	5,8	1.011,7	-
4		Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit	9.270	1.080,5	4,8	1.075,7	-
5		Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung	11.965	2.172,0	21,3	2.150,7	-
Summe Produkte				19.142,8	1.963,3	17.179,5	-
Projekte							
4		Enquetekommission "Bildung"	1	118,8	0,1	118,7	-
5		Untersuchungsausschuss 19/1	-	-	-	-	-
6		Untersuchungsausschuss 19/2	1	1.549,2	4,4	1.544,8	-
7		Enquetekommission "Verfassungskonvent"	1	236,3	0,3	236,0	-
Summe Projekte				1.904,3	4,8	1.899,5	-
Externe Leistungen							
1		Herstellung, Druck und Kopie für Externe	1.000	3,8	5,0	-	1,2
Summe Externe Leistungen				3,8	5,0	-	1,2
Zwischenbehördliche Leistungen							
1		Ausbildung von Rechtsreferendaren	40	4,9	-	4,9	-
2		Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise	-	-	-	-	-
3		Veranstaltungen, Pressekonferenzen, LPK	20	158,7	4,9	153,8	-
4		Durchführung von Veranstaltungen für andere Buchungskreise	810	60,4	0,2	60,2	-
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				224,0	5,1	218,9	-
Gesamtsumme				21.274,9	1.978,2	19.297,9	1,2

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
14.362	12.214,7	1.837,2	10.377,5	-	12.935	10.853,8	1.875,8	9.417,4	439,4
29.809	3.200,8	14,3	3.186,5	-	27.829	2.338,5	40,2	3.200,4	902,1
7.479	937,9	6,0	931,9	-	6.757	864,0	16,5	930,1	82,6
12.290	1.322,2	4,9	1.317,3	-	10.849	1.029,1	13,6	882,4	-133,1
9.921	1.752,8	20,2	1.732,6	-	12.470	1.992,8	49,4	2.207,8	264,4
	19.428,4	1.882,6	17.545,8	-		17.078,2	1.995,5	16.638,1	1.555,4
1	157,5	0,1	157,4	-	1	145,5	0,3	170,2	25,0
1	35,0	-	35,0	-	1	202,1	0,7	137,6	-63,8
1	1.014,7	0,5	1.014,2	-	1	1.304,1	4,6	752,7	-546,8
1	413,8	-	413,8	-	-	-	-	-	-
	1.621,0	0,6	1.620,4	-		1.651,7	5,6	1.060,5	-585,6
1.200	4,3	4,3	-	-	863	2,1	5,9	-	3,8
	4,3	4,3	-	-		2,1	5,9	-	3,8
70	9,6	-	9,6	-	40	4,4	-	7,9	3,5
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
20	171,4	4,9	166,5	-	1	116,9	5,2	147,4	35,7
920	52,9	0,2	52,7	-	725	53,0	0,2	73,0	20,2
	233,9	5,1	228,8	-		174,3	5,4	228,3	59,4
	21.287,6	1.892,6	19.395,0	-		18.906,3	2.012,4	17.926,9	1.033,0

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Kosten der Legislative	Soll 2017				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis
1		Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	-	29.740,1	10,2	29.729,9	-
2		Zahlungen an Fraktionen und Parteien	-	9.572,7	-	9.572,7	-
3		Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	-	4.772,5	2.343,4	2.429,1	-
4		Übergangsleistungen für ehemalige Abgeordnete	-	74,0	-	74,0	-
		Summe		44.159,3	2.353,6	41.805,7	-

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Aufwands- abgeltung	Ergebnis
-	39.173,5	-	39.173,5	-	-	41.295,6	835,8	29.391,4	-11.068,4
-	9.248,2	-	9.248,2	-	-	8.933,6	-	9.237,4	303,8
-	10.893,1	-	10.893,1	-	-	14.581,0	4.000,4	3.407,0	-7.173,6
-	74,0	-	74,0	-	-	-	-	74,0	74,0
	59.388,8	-	59.388,8	-		64.810,2	4.836,2	42.109,8	-17.864,2

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 1:

Bezeichnung: Bereitstellung der Infrastruktur für das Parlament

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Abgeordnetengesetz, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Parteiengesetz, Fraktionsgesetz, Vertrag von Lissabon, Vereinbarung zwischen dem Hessischen Landtag und der Hessischen Landesregierung betreffend Unterrichtung in EU-Angelegenheiten, usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt werden die Rahmenbedingungen für Abgeordnete für die Arbeit im Parlament geschaffen sowie Verwaltungsdienstleistungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und Fraktionen erbracht.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Repräsentanz des Landtags nach außen
- Kontakte zu Partnerregionen, insbesondere in der EU
- Politische Zuarbeit, soweit die Repräsentanz des Landtags in Gremien dies erfordert
- Rechtsberatung der Abgeordneten in Parlamentsangelegenheiten
- Berechnung der Entschädigungszahlungen, von Übergangsgeld, Versorgungszahlungen, Beihilfe, Reisekosten u.a.
- Informationsvermittlung (Bibliotheksdienst, Landtagsinformationssystem, Pressespiegel)
- Betreuung des Vereins der Ehemaligen
- Personalwirtschaftliche Betreuung der Mitarbeiter von Abgeordneten
- Bereitstellung und Unterhaltung von Büro- u. Sitzungsräumen
- Fahrdienste
- Bereitstellung von IT Hard- und Software
- Bearbeitung und Prüfung von Fraktions-/Parteienfinanzierung
- Budgetbüro

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Die Organisation des politischen Willensbildungsprozesses gewährleisten"

5. Empfänger

Das Parlament

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	14.961	14.362	12.935	15.805	15.903
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	669,46	722,57	728,6	608,88	597,06
6.3.2 Infrastrukturkosten optimieren						
Durchschnittlicher Aufwand pro Landtagsmandat	EUR					
Durchschnittlicher Aufwand pro betreuten Abgeordneten-IT-Arbeitsplatz	EUR					

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	6.831.000	7.023.600	6.465.021
Sachkosten	5.104.000	5.191.100	4.300.895
Kosten	11.935.000	12.214.700	10.765.916
Erlöse	1.919.300	1.837.200	1.782.368
Betriebsergebnis	-10.015.700	-10.377.500	-8.983.548
Neutrale Aufwendungen	-	-	87.859
Neutrale Erträge	-	-	93.398
Produktabgeltung	10.015.700	10.377.500	9.417.400
Ergebnis	-	-	439.391

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 2:

Bezeichnung: Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Initiativen

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Bundesgesetze, Landesgesetze, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit diesem Produkt wird der Ablauf der parlamentarischen Initiativen und des Gesetzgebungsverfahrens innerhalb des Parlaments gewährleistet.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Geschäftsmäßige Bearbeitung von Gesetzesinitiativen und diese betreffende Anträge
- Geschäftsmäßige Bearbeitung von parlamentarischen Initiativen
- Geschäftsführung Ältestenrat
- Geschäftsführung Plenum
- Begleitung von Wahlen interner und externer Gremien
- Geheimschutz
- Geschäftsführung der Fachausschüsse
- Geschäftsführung der Enquetekommissionen
- Bearbeitung und Erstellung von Ausschussprotokollen, Plenarprotokollen, Protokollen für die Enquetekommissionen, Untersuchungsausschüsse und für Präsidium und Ältestenrat
- Sitzungsdienst Plenum
- Organisation und Durchführung von Anhörungen
- Parlamentsdokumentation
- Reisemanagement im Gesetzgebungsverfahren (Ausschussreisen)
- Herstellung und Druck von Protokollen und Drucksachen
- Planung und Einführung von Workflow

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Die Wahrnehmung des Initiativ- und Kontrollrechts des Parlaments sicherstellen"

5. Empfänger

Parlament, Landesregierung, Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	30.167	29.809	27.829	28.816	26.667
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	96,98	106,9	115,01	102,88	110,47
6.3.2 <u>Bearbeitungskosten optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten einer Plenarsitzungsstunde	EUR					
Durchschnittliche Kosten einer Initiative	EUR					

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	2.307.000	2.477.900	1.824.242
Sachkosten	630.800	722.900	484.835
Kosten	2.937.800	3.200.800	2.309.077
Erlöse	12.100	14.300	8.979
Betriebsergebnis	-2.925.700	-3.186.500	-2.300.098
Neutrale Aufwendungen	-	-	29.431
Neutrale Erträge	-	-	31.277
Produktabgeltung	2.925.700	3.186.500	3.200.400
Ergebnis	-	-	902.148

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 3:

Bezeichnung: Begleitung von Petitionen

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessische Verfassung, Geschäftsordnung des Hessischen Landtags, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen (GGO), Bundesgesetze, Landesgesetze usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die parlamentarische Bearbeitung von Petitionen sichergestellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Bearbeitung von Petitionen
- Geschäftsführung und Protokolle für Petitionsausschuss und Vorprüfungskommission
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Petitionen
- Reisemanagement für Petitionsausschussreisen

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Das verfassungsmäßige Petitionsrecht sicherstellen"

5. Empfänger

Parlament, Petenten, Landesregierung, Bundestag und andere Landtage

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	8.015	7.479	6.757	7.763	7.247
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	126,23	124,6	137,65	112,25	124,44
6.3.2 <u>Bearbeitungskosten optimieren</u>						
Durchschnittlicher Aufwand pro Petition	EUR					

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	801.800	746.700	673.860
Sachkosten	215.700	191.200	181.445
Kosten	1.017.500	937.900	855.305
Erlöse	5.800	6.000	6.234
Betriebsergebnis	-1.011.700	-931.900	-849.071
Neutrale Aufwendungen	-	-	8.683
Neutrale Erträge	-	-	10.234
Produktabgeltung	1.011.700	931.900	930.100
Ergebnis	-	-	82.580

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 4:

Bezeichnung: Protokollanlässe und Öffentlichkeitsarbeit

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt werden protokollarische Anlässe und offizielle Veranstaltungen des Landtags durchgeführt.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Pressestelle im Hessischen Landtag
- Organisation der Teilnahme des Landtags am Hessentag
- Assistententätigkeit für den Landtagspräsidenten
- Organisation und Durchführung von großen und kleinen Protokollanlässen
- Parlamentarischer Abend

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"
Ziel "Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren"

5. Empfänger

Parlament und Öffentlichkeit

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	9.270	12.290	10.849	8.820	9.308
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	116,04	107,18	81,34	89,83	76,16
6.3.2 <u>Kosten der "kleinen" Protokollanlässe optimieren / Ab 2012: Kosten der Protokollanlässe optimieren</u>						
Durchschnittliche Kosten je "kleinem" Protokollanlass / Ab 2012: Durchschnittliche Kosten je Protokollanlass	EUR					

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	720.800	864.800	687.600
Sachkosten	359.700	457.400	333.875
Kosten	1.080.500	1.322.200	1.021.475
Erlöse	4.800	4.900	5.036
Betriebsergebnis	-1.075.700	-1.317.300	-1.016.439
Neutrale Aufwendungen	-	-	7.579
Neutrale Erträge	-	-	8.522
Produktabgeltung	1.075.700	1.317.300	882.400
Ergebnis	-	-	-133.096

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 5:

Bezeichnung: Besucherdienst, Eigenveranstaltungen und politische Bildung

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Geschäftsordnung des Hessischen Landtags usw.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Mit dem Produkt wird die Darstellung des Landtags in der Öffentlichkeit sichergestellt. Ergänzend dazu soll ein Seminarprogramm für Besuchergruppen, insbesondere Schüler und Jugendliche, entwickelt werden.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Betreuung der Landtagswebsite
- Besucherdienst und Führungen
- Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen
- Organisation und Durchführung von Eigenveranstaltungen
- Erstellung und Herausgabe von Publikationen
- Organisation und Durchführung von Seminaren der politischen Bildung
- Entwicklung und Pflege der Abgeordnetendatenbank und des amtlichen Handbuchs
- Betreuung von Fremdveranstaltungen

4. Bezug zu politischen Zielen

Zielsystem "Wahrung der politischen Steuerungsfunktion des Parlaments"

Ziel "Die Öffentlichkeitsfunktion des Parlaments optimieren"

5. Empfänger

Parlament und Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	11.965	9.921	12.470	11.584	12.098
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	179,75	174,64	177,05	175,54	150,84
6.3.2 <u>Finanzmittel zielgerichtet einsetzen</u>						
Durchschnittliche Kosten je Seminarteilnehmer	EUR					
Durchschnittliche Kosten je Besucher	EUR					

Erläuterung von Kennzahlen

Kennzahlen zur Leistungswirkung und Finanzwirtschaft (außer 6.3.1) werden nicht mehr im Haushaltsplan ausgebracht (siehe Bewirtschaftungsvermerke zum Leistungsplan).

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	920.900	710.300	806.518
Sachkosten	1.251.100	1.042.500	1.162.329
Kosten	2.172.000	1.752.800	1.968.847
Erlöse	21.300	20.200	22.757
Betriebsergebnis	-2.150.700	-1.732.600	-1.946.090
Neutrale Aufwendungen	–	–	23.986
Neutrale Erträge	–	–	26.638
Produktabgeltung	2.150.700	1.732.600	2.207.800
Ergebnis	–	–	264.362

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 4:

Bezeichnung: Enquetekommission "Bildung"

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags vom 12. März 2014 (6. Plenarsitzung - Drucks. 19/191)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Aufgabe der Enquetekommission ist es, die gestiegenen und weiter steigenden Anforderungen an frühkindliche, schulische und berufliche Bildung aller Kinder und Jugendlichen zur individuellen Lebensbewältigung, zur Existenzsicherung, zur Verwirklichung von Chancengleichheit und zur Erziehung mündiger Bürger im Sinne des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung zu hinterfragen und weiterzuentwickeln. Unverzichtbares Ziel ist es, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozio-ökonomischen Lage und der kulturell-ethnischen Herkunft der Eltern nachhaltig zu lösen und an den Begabungen und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen zu orientieren.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Organisation der Sitzungen der Enquetekommission
- Organisation von Anhörungen, Einholung von Stellungnahmen
- Protokollierung der Sitzungen
- Erstellung eines Abschlussberichts bzw. ggf. eines Zwischenberichts

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Enquetekommission soll politische Handlungsempfehlungen für die Verbesserung der Rahmenbedingungen und Herausforderungen einer erfolgreichen und zukunftsgerichteten schulischen Bildungspolitik und für einen effizienten und zielgerichteten Mitteleinsatz erarbeiten.

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	49.900	38.300	66.140
Sachkosten	68.900	119.200	79.407
Kosten	118.800	157.500	145.547
Erlöse	100	100	288
Betriebsergebnis	-118.700	-157.400	-145.259
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	118.700	157.400	170.200
Ergebnis	-	-	24.941

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 5:

Bezeichnung: Untersuchungsausschuss 19/1

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss zu Drucks. 19/193 in nach mündlichem Antrag geänderter Fassung in der 7. Plenarsitzung am 13. März 2014

Art. 99 HV, § 54 GOHLT

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend aufzuklären, wer für die rechtswidrigen Anordnungen zur vorläufigen Stilllegung der beiden Atomkraftwerksblöcke in Biblis verantwortlich ist und welche Umstände zur rechtswidrigen Stilllegungsverfügung von 18. März 2011 geführt haben. Es ist ebenfalls aufzuklären, ob die Landesregierung das Parlament und die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß und vollständig über diese Vorgänge informiert hat.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Ladung von Zeugen und Sachverständigen
- Organisation von Sitzungen
- Protokollierung von Sitzungen
- Wissenschaftliche Beratung

4. Bezug zu politischen Zielen

Kontrolle der Regierung

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	72.732
Sachkosten	-	35.000	129.393
Kosten	-	35.000	202.125
Erlöse	-	-	738
Betriebsergebnis	-	-35.000	-201.387
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	35.000	137.600
Ergebnis	-	-	-63.787

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 6:

Bezeichnung: Untersuchungsausschuss 19/2

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags zu Drucks. 19/445 in der 13. Plenarsitzung am 22. Mai 2014
Art. 92 HV, § 54 GOHLT

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Der Untersuchungsausschuss hat den Auftrag, umfassend aufzuklären, in welcher Weise die hessischen Gerichte, Ermittlungs- und Sicherheitsbehörden auf der Landesebene und mit den Bundesbehörden und anderen Landesbehörden in Zusammenhang mit der Aufklärung des Mordes an Halit Yozgat und der NSU-Mordserie zusammengearbeitet haben und welche Fehler bei der Aufklärung der NSU-Morde in Hessen im Rahmen der Ermittlungsarbeit und des Zusammenwirkens der Sicherheitsbehörden begangen wurden.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Ladung von Zeugen und Sachverständigen
- Organisation von Sitzungen
- Protokollierung von Sitzungen
- Wissenschaftliche Beratung

4. Bezug zu politischen Zielen

Kontrolle der Regierung

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	492.800	104.700	395.048
Sachkosten	1.056.400	910.000	909.097
Kosten	1.549.200	1.014.700	1.304.145
Erlöse	4.400	500	4.603
Betriebsergebnis	-1.544.800	-1.014.200	-1.299.542
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	1.544.800	1.014.200	752.700
Ergebnis	-	-	-546.842

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Projekt Nr. 7:

Bezeichnung: Enquetekommission "Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen"

IPR-Nr. 011 - Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Beschluss des Landtags vom 17. Dezember 2015 (62. Plenarsitzung - Drucks. 19/2566)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung des Projekts

Die Enquetekommission hat den Auftrag, die Hessische Verfassung in ihrer Gesamtheit zu überarbeiten und Vorschläge für ihre zukunftsfähige Gestaltung zu unterbreiten. Sie soll sich unter anderem auch mit den Themenstellungen "Stärkung der Anerkennung des Ehrenamtes", "Abschaffung der Todesstrafe", "Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren und Volksentscheiden" und "Überprüfung der Regelung zum passiven Wahlalter" beschlussfassend auseinandersetzen.

3.2 Fachleistung zum Projekt

- Organisation der Sitzungen der Enquetekommission
- Organisation von Anhörungen, Einholung von Stellungnahmen
- Protokollierung der Sitzungen
- Erstellung eines Abschlussberichts bzw. ggf. eines Zwischenberichts
- Einrichtung einer Internetseite mit interaktiven Funktionen und der Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger zur Einbringung von Vorschlägen
- Veranstaltung mindestens eines Bürgerforums in jedem Regierungsbezirk, in denen die Arbeitsergebnisse sowie die Möglichkeiten und Grenzen einer Verfassungsänderung vorgestellt und Vorschläge der Teilnehmenden eingesammelt werden
- Veranstaltung eines Schülerwettbewerbs

4. Bezug zu politischen Zielen

Der Bezug ergibt sich mit der Einsetzung der Enquetekommission.

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag, Öffentlichkeit

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

Kennzahlen werden bei Projekten nicht ausgewiesen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	63.800	-	-
Sachkosten	172.500	413.800	-
Kosten	236.300	413.800	-
Erlöse	300	-	-
Betriebsergebnis	-236.000	-413.800	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	236.000	413.800	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu externer Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Herstellung, Druck und Kopie für Externe

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bestellung von Externen und Genehmigung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der externen Leistung

- Herstellung von Druckerzeugnissen

3.2 Fachleistungen zur externen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Abgeordnete, Fraktionen im Hessischen Landtag

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
je 100 bedruckte Seiten	Stück	1.000	1.200	863	797	3.819
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Erläuterung zu Kennzahlen

Qualitätskennzahlen werden zu Externen Leistungen in der Regel nicht ausgewiesen.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	1.900	2.000	–
Sachkosten	1.900	2.300	2.140
Kosten	3.800	4.300	2.140
Erlöse	5.000	4.300	5.927
Betriebsergebnis	1.200	–	3.787
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	–	–	–
Ergebnis	1.200	–	3.787

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 1:

Bezeichnung: Ausbildung von Rechtsreferendaren

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Justizausbildungsverordnung

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Während ihrer Referendarzeit absolvieren die Rechtsreferendare einen Ausbildungsabschnitt (Pflichtwahlstation) in verschiedenen Bereichen der Kanzlei des Landtags.

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz bzw. Rechtsreferendare

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	40	70	40	49	80
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	122,50	137,14	197,50	93,88	90,57

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	4.200	8.100	3.903
Sachkosten	700	1.500	484
Kosten	4.900	9.600	4.387
Erlöse	-	-	37
Betriebsergebnis	-4.900	-9.600	-4.350
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	4.900	9.600	7.900
Ergebnis	-	-	3.550

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 2:

Bezeichnung: Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Unterstützung anderer Buchungskreise bei der Erledigung ihrer Aufgaben

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Ressorts und andere Organisationen der Landesregierung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	0	0	0	0	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Qualitätskennzahlen werden zu Zwischenbehördlichen Leistungen in der Regel nicht ausgewiesen.

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 3:

Bezeichnung: Veranstaltungen, Pressekonferenzen, LPK

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten für Mitglieder der Landespressekonferenz (LPK)
- Ausfertigung von Pressespiegeln für Mitglieder der LPK

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Ressorts und andere Organisationen der Landesregierung und Mitglieder der LPK

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	20	20	1	3	0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	7690,00	8.315,00	5.583,35	0	0

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	73.800	75.000	–
Sachkosten	84.900	96.400	116.900
Kosten	158.700	171.400	116.900
Erlöse	4.900	4.900	5.218
Betriebsergebnis	-153.800	-166.500	-111.682
Neutrale Aufwendungen	–	–	–
Neutrale Erträge	–	–	–
Produktabgeltung	153.800	166.500	147.400
Ergebnis	–	–	35.718

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 4:

Bezeichnung: Durchführung von Veranstaltungen für andere Buchungskreise

1. Erbringer

Kanzlei des Hessischen Landtags

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Nach Zustimmung durch den Landtagspräsidenten

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Auftrag der Landesregierung

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

-

5. Empfänger

Hessische Landesregierung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	BE	810	920	725	850	1.348
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	74,32	57,39	100,69	84,82	50,68

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	52.000	46.200	45.433
Sachkosten	8.400	6.700	7.608
Kosten	60.400	52.900	53.041
Erlöse	200	200	186
Betriebsergebnis	-60.200	-52.700	-52.855
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	60.200	52.700	73.000
Ergebnis	-	-	20.145

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	16.276
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	21.260.600	21.272.400	19.601.268
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	–	–	–
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	–	–	–
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	178.000	178.000	181.235
	548-549	Kostenerstattungen	1.784.700	1.699.400	1.493.133
	544	Produktabgeltung	19.297.900	19.395.000	17.926.900
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	2.690
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	15.500	15.200	179.477
7		Summe Erträge	21.276.100	21.287.600	19.799.711
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	7.229.900	7.347.100	5.715.548
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	890.500	873.300	757.997
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.099.900	1.123.100	998.723
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.239.500	5.350.700	3.958.828
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	12.319.800	12.097.700	11.259.292
	620-629	Entgelte	4.165.900	4.369.800	3.986.058
	630-639	Bezüge	5.259.800	4.745.900	4.416.719
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	2.894.100	2.982.000	2.856.515
10	660-669	Abschreibungen	1.444.600	1.489.000	1.452.899
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.444.600	1.489.000	1.452.899
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	74.997

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	314.900	280.900	196.002
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	264.900	270.400	195.681
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	50.000	10.500	321
14		Summe Aufwendungen	21.309.200	21.214.700	18.698.738
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-33.100	72.900	1.100.973
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	40
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.700	65.900	276.910
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-7.700	-65.900	-276.870
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-40.800	7.000	824.103
24	700-709, 770-779	Steuern	8.000	7.000	7.055
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	8.000	7.000	7.055
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-408.524
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	408.524
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-48.800	–	408.524
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	50.000	–	150.000
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	558.524
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.200	–	–

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
30	538, 539, 544, 548	Abgeltungen für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	44.159.300	59.388.800	46.946.065
	538	Erträge Herabsetzung Rückstellungen Legislative	2.325.000	–	4.798.222
	539	periodenfremde Erträge	–	–	–
	544	Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	41.805.700	59.388.800	42.109.800
	548	Erstattungen Legislative	28.600	–	38.043
31		Summe Erträge Legislative	44.159.300	59.388.800	46.946.065
32	658, 791	Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	39.409.300	46.046.900	35.157.962
33		Summe Aufwand Legislative	39.409.300	46.046.900	35.157.962
34		Ergebnis Legislative	4.750.000	13.341.900	11.788.103
35	576	Zinserträge Legislative	–	–	–
36		Finanzertrag Legislative	–	–	–
37	757	Zinsaufwand Legislative	4.750.000	13.341.900	29.652.278
38		Finanzaufwand Legislative	4.750.000	13.341.900	29.652.278
39		Finanzergebnis	-4.750.000	-13.341.900	-29.652.278
40	595	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	17.864.175
41	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	–
42		Ergebnisausgleich Legislative	–	–	17.864.175
43		Jahresergebnis Legislative	–	–	–

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernden Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	3.300 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	602.400 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	171.600 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	131.800 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge

-

Periodenfremde oder außerordentliche Aufwendungen und Erträge

-

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten

Beiträge an die Vorsorgekasse	1.667.700 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	37.200 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-202.000 EUR
Sonstige Rückstellungen	221.700 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 544:

Davon als Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse: 218.900 EUR

Zu VKR 680-699:

Davon 67.000 EUR zur Verfügung des Landtagspräsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu VKR 658:

Leistungen für Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebene

Die für Zahlungen nach dem Abgeordnetenrecht geplante Abgeltung (kameraler Zuschuss) verteilt sich wie folgt:

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

	EUR	EUR
Entschädigungen und Unterstützungen an Abgeordnete:	–	18.747.500
1. Entschädigung (§ 5 HessAbgG)	9.538.500	
2. Tage- und Übernachtungsgelder (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 HessAbgG)	691.000	
3. Vergütungen für Mitarbeiter (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 HessAbgG)	5.946.100	
4. Kostenpauschale (§ 6 Abs. 1 Nr. 5 HessAbgG)	786.900	
5. Fahrkosten (§ 7 HessAbgG)	1.435.000	
6. Zuschuss zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (§ 16 HessAbgG)	350.000	
7. Unterstützungen (§ 17 HessAbgG)	–	
Zusammen	18.747.500	
Zahlungen an ausgeschiedene Abgeordnete des Landtags sowie deren Hinterbliebene (einschließlich Übergangsgeld und Unterstützungen)	–	7.046.500
Summe:	–	25.794.000

Als nicht zahlungswirksamer Aufwand sind Zuführungen zu den Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	10.030.000 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	2.860.000 EUR
Nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aus 2009	962.600 EUR
Gesamt	13.852.600 EUR

Von den Zuführungsbeträgen entfallen 4.750.000 EUR auf regelmäßige Aufzinsungen und 0 EUR auf eine Anpassung des Zinssatzes zur Abzinsung von Pensionsrückstellungen und ähnlichen langfristigen Rückstellungen (Diskontierungszinssatz).

Der zum 31.12.2017 anzuwendende Diskontierungszinssatz ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landeshaushalts für das Jahr 2017 noch nicht bekannt. Er wird unmittelbar vor dem Stichtag den Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens folgend ermittelt. Es ist davon auszugehen, dass der Diskontierungszinssatz gegenüber dem aktuellen Stand verändert vorgegeben wird. Den Vorgaben des Hessischen Ministeriums der Finanzen folgend wird eine Veränderung des Diskontierungszinssatzes gegenüber dem aktuellen Stand für das Jahr 2017 nicht eingeplant.

Aufwandsmindernd ist die Inanspruchnahme von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	5.060.000 EUR
Gesamt	5.060.000 EUR

Als Ertrag ist die Auflösung von Rückstellungen wie folgt geplant:

Bei den Entschädigungsleistungen für Abgeordnete	0 EUR
Bei der Alterssicherung für ehemalige Abgeordnete	2.325.000 EUR

Mittel zur Wahrnehmung der Aufgaben der Fraktionen

Es sind Aufwendungen in Höhe von 8.028.669 EUR geplant. Davon gegenüber dem Vorjahr 310.000 EUR mehr für Jahresgrundbeträge der Fraktionen als Ausgleich für gestiegene, ständig auftretende Belastungen durch Enquetekommissionen und Untersuchungsausschüsse. Die Aufwendungen verteilen sich wie folgt:

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

	EUR	EUR
CDU	–	1.995.600
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (47 x 13.000 EUR)	611.000	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen	798.600	
Aufkommen von 1 weggefallenen Planstelle	83.800	
Zusammen	1.995.600	
SPD	–	1.956.861
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (37 x 13.000 EUR)	481.000	
Oppositionszuschlag	162.761	
Stellenaufkommen von 5 Planstellen	529.400	
Aufkommen von 4 weggefallenen Planstellen	281.500	
Zusammen	1.956.861	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	–	1.468.500
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (13 x 13.000 EUR)	169.000	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen bzw. Stellen	797.300	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.468.500	
DIE LINKE	–	1.221.404
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (6 x 13.000 EUR)	78.000	
Oppositionszuschlag	31.104	
Stellenaufkommen von 0 Planstellen	–	
Aufkommen von 8 vergleichbaren weggefallenen Planstellen	610.100	
Zusammen	1.221.404	
FDP	–	1.386.304
Jahresgrundbetrag	502.200	
Jahresbetrag für jedes Mitglied (6 x 13.000 EUR)	78.000	
Oppositionszuschlag	31.104	
Stellenaufkommen von 8 Planstellen	775.000	
Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen	–	
Zusammen	1.386.304	
Summe	–	8.028.669

Jede Fraktion erhält zur Deckung ihres Bedarfes einen Grundbetrag, der sich aus einem allgemeinen Grundbetrag (502.200 EUR) und einem Personalgrundbetrag, der auf der Basis von zugeordneten vorhandenen oder weggefallenen Planstellen oder Stellen nach Standardpersonalkosten (Planbetrag für das Haushaltsjahr nach der Tabelle des HMdLuS) festgesetzt wird, zusammensetzt. Sind einer Fraktion keine Planstellen / Stellen zugeordnet, so wird der Personalgrundbetrag aus den Standardpersonalkosten für eine Planstelle der Besoldungsgruppe B3, für je zwei Planstellen der Besoldungsgruppen A16 und A15 und für drei Planstellen der Besoldungsgruppe A14, jeweils ohne Vorsorgeprämie, ermittelt.

Jede Fraktion erhält einen Betrag für jedes Mitglied (13.000 EUR).

Jede Fraktion, die nicht die Landesregierung trägt, erhält einen Oppositionszuschlag.

Die Jahresgrundbeträge, die Jahresbeträge für jedes Mitglied, das Aufkommen der weggefallenen Planstellen bzw. Stellen und der Oppositionszuschlag (insgesamt 5.128.369 EUR) werden an die Fraktionen des Landtags in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt.

Bedienstete erhalten die Fraktionen zu Lasten der zugeordneten Planstellen bzw. Stellen und des zugehörigen Stellenaufkommens zur Verfügung gestellt. Werden zugeordnete Planstellen bzw. Stellen nicht in Anspruch genommen, wird das für die Planstellen bzw. Stellen eingeplante Aufkommen, vermindert um die Vorsorgeprämie, an die jeweilige Fraktion ausgezahlt.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Werden Planstellen bzw. Stellen von Beschäftigten in Anspruch genommen, die einer Besoldungs- oder Vergütungsgruppe angehören, welche nicht die Wertigkeit der Planstelle oder Stelle erreicht, auf der sie geführt werden, so wird der Differenzbetrag zwischen den geplanten Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) und den den Beschäftigten nach ihrer tatsächlichen Eingruppierung zuzurechnenden Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) an die jeweilige Fraktion ausbezahlt. Werden Planstellen bzw. Stellen von Beschäftigten in Anspruch genommen, die die regelmäßige Arbeitszeit geringer als eine Vollzeitkraft vereinbart haben (Teilzeitbeschäftigte), so werden die Standardpersonalkosten (ohne Vorsorgeprämie) an die jeweilige Fraktion in der Höhe ausgezahlt, die auf den Zeitanteil entfällt, um den die Arbeitszeit verringert ist.

Bestandteile der Fraktionsfinanzierung, die einen Personalgrundbetrag abdecken, nehmen an Besoldungs- und Tariferhöhungen für Personal des Landes in gleichem Umfang teil, wie die Personalkostenansätze der Gruppen 422 und 428 in Kapitel 01 01.

Zahlung nach Maßgabe des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes

Es ist für das Haushaltsjahr 2017 eine Abgeltung (kameraler Zuschuss) in Höhe von 1.544.030 EUR geplant.

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		30.000	47.000	29.200
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	30.000	47.000	29.200
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	647.700
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	647.700
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		559.000	262.100	318.700
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	559.000	262.100	318.700
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		589.000	309.100	995.600
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	589.000	309.100	995.600
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		589.000	309.100	995.600

**Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELPOSITIONEN

Zu VKR 000-049:

30.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Server-Lizenzen (Betriebssysteme und Datenbanken),

Bei Investitionen in Anwendungen, die nicht mit Standard-Software abgedeckt werden können, ist der Einkauf von Fremdleistungen (Beratung, Konzeption, Implementierung, Tests usw.) im Planbetrag berücksichtigt.

Zu VKR 050-069, 091, 096:

Im Ist 2015 sind Investitionen in Höhe von 95.324,54 EUR enthalten, die aus dem Epl. 18 finanziert wurden (Teilerneuerung des Plenarsaalgebäudes).

Zu VKR 070-089, 090, 095:

90.000 EUR für ein digitales Video- und Kamerasystem für den Plenarsaal,
90.000 EUR für digitale Technik (Beamer/Rechner) für Sitzungsräume,
60.000 EUR für den Ausbau und die Teilerneuerung der Server-/Speicher-Infrastruktur,
50.000 EUR für die Umrüstung von Sicherheitstechnik (z.B. Außenkameras) auf digitale Technik,
40.000 EUR für die Erneuerung des Archivspeichersystems,
15.000 EUR für die Erweiterung der mobilen Beschallungsanlage,
109.200 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung EDV-Arbeitsplatz- und Personalausstattungen,
39.000 EUR für die Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine,
20.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Restaurant- und Küchenausstattung,
7.800 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Etagendruckern,
3.000 EUR für die (Ersatz-)Beschaffung von Dokumentenscannern,
35.000 EUR für die allgemeine Ersatz- und Ergänzungsbeschaffung einschl. geringwertiger Ausstattung.

Im Ist 2015 sind Investitionen in Höhe von 3.836,84 EUR enthalten, die aus dem Epl. 18 finanziert wurden (Teilerneuerung des Plenarsaalgebäudes).

Kapitel 01 01 / Buchungskreisnummer 2010
Landtag

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
Produktabteilung lt. Erfolgsplan	19.297.900	19.395.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	589.000	309.100
- Abschreibungen	1.444.600	1.489.000
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundenen Rückstellungen	19.700	-59.700
+ Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundener Rückstellungen	-	-
- Entnahmen aus den kameralen Rücklagen	50.000	-
- Ergebnis aus externen Leistungen	1.200	-
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
+ Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Parteien und Fraktionen	41.805.700	59.388.800
- Zuführungen zu Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	13.852.600	31.773.800
+ Inanspruchnahme von Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	5.060.000	6.992.200
+ Auflösung von Rückstellungen nach dem Abgeordnetenrecht	2.325.000	-
- Rückzahlungen von Abgeordneten, Parteien und Fraktionen	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	53.709.500	52.882.000

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
01 01	Landtag			
	E I N N A H M E N			
	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)			
111	011 Gebühren, sonstige Entgelte.	—	—	—
119	011 Sonstige Verwaltungseinnahmen. Bei Warenautomaten, die an Orten aufgestellt sind, die ausschließlich Bediensteten zugänglich sind oder in aller Regel nur von Bediensteten auf- gesucht werden, darf der Teil der Vergütung für das Gestatten der Aufstel- lung von Warenautomaten, der über die Kostendeckung für die benötig- ten Wand- oder Bodenflächen sowie für den Stromverbrauch bei elektrisch betriebenen Automaten hinausgeht, für Zwecke der Betriebsgemeinschaften verwendet werden. Der Betrag ist durch Absetzen von den Einnahmen an den Personalrat zu verausgaben.	1 828 800	1 714 700	1 554 285
124	011 Mieten und Pachten.	178 000	178 000	181 221
125	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit.	—	—	70
131	011 Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen.	—	—	—
132	011 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	8 354
	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)			
232	011 Sonstige Zuweisungen von Ländern.	—	—	12 344
235	253 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
281	011 Sonstige Erstattungen aus dem Inland.	—	—	17 881
	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)			
359	850 Sonstige Entnahmen.	50 000	—	—
381	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	—	—	18 698
389	890 Sonstige Verrechnungen.	—	—	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 01 01.	2 056 800	1 892 700	1 792 852

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
411	011 Aufwendungen für Abgeordnete.	25 794 000	25 359 000	24 317 889
412	011 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	—	—	—
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	5 113 200	4 733 200	4 313 591
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	5 489 300	5 777 100	5 468 461
n e u				
429	011 Nicht aufteilbare Personalausgaben.	800	—	—
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	7 700	7 700	2 808
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	35 000	27 000	31 272
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	10 000	10 200	7 322
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchs- gegenstände.	737 700	718 800	597 848
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	179 600	203 500	140 946
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume. . . .	1 219 400	1 175 000	1 132 899
518	011 Mieten und Pachten.	686 500	645 600	604 640
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	672 000	665 200	603 962
525	011 Aus- und Fortbildung.	56 700	81 700	41 964
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	105 000	159 200	86 472
527	011 Dienstreisen.	94 700	105 400	73 649
529	011 Verfügungsmittel.	67 000	67 000	60 701
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öff- entlichkeitsarbeit. Amtliche Druckwerke und Veröffentlichungen des Landtags dürfen an öffent- liche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes in begrenztem Umfang unentgeltlich abgegeben werden.	415 000	327 000	407 953
536	011 Verfahrensauslagen.	3 000	—	8 245
537	011 Beförderungskosten.	11 500	11 500	4 297

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	1 913 300	2 449 300	953 965
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	114
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	256 600	343 300	210 527
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	218 500	209 300	120 743
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)				
632	011 Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder.	9 300	10 000	74 997
671	011 Erstattungen an Inland.	150 000	213 600	102 456
681	011 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	—	10 500	—
684	011 Mittel nach Maßgabe des Fraktionsgesetzes, des Parteiengesetzes und des Landtagswahlgesetzes. 1. Die Mittel sind übertragbar. 2. Bestandteile der Fraktionsfinanzierung, die einen Personalgrundbetrag abdecken, nehmen an Besoldungs- und Tariferhöhungen für Personal des Landes wie die vergleichbaren Ansätze der Gruppen 422 und 428 teil.	9 572 700	9 248 200	8 933 583
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen . Aus der Gruppe können auch persönliche Verwaltungsausgaben geleistet werden.	8 800	8 800	8 781
687	011 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht an die EU).	—	—	—
Baumaßnahmen				
711	011 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten.	—	—	—
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)				
811	011 Erwerb von Fahrzeugen.	39 000	—	—
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	407 000	159 000	156 249
Besondere Finanzierungsausgaben				
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	150 000
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	1 704 900	1 712 900	1 663 700
989	890 Sonstige Verrechnungen.	788 100	335 700	841 871
Gesamtausgaben Kapitel 01 01.		55 766 300	54 774 700	51 121 907

Kapitel 01 01
Landtag

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
Abschluss Kapitel 01 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	2 006 800	1 892 700	1 743 930
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	30 225
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	50 000	—	18 698
	Gesamteinnahmen.	2 056 800	1 892 700	1 792 852
4	Personalausgaben.	36 450 000	35 914 200	34 141 343
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	6 636 500	7 161 800	5 048 926
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	9 740 800	9 491 100	9 119 817
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	446 000	159 000	156 249
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	2 493 000	2 048 600	2 655 571
	Gesamtausgaben.	55 766 300	54 774 700	51 121 907
	Zuschuss/Überschuss.	-53 709 500	-52 882 000	-49 329 054

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

W i r t s c h a f t s p l a n

Datenschutzbeauftragter

A. Vorbemerkungen

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat als unabhängige, nicht der Steuerung der Landesregierung unterliegende oberste Landesbehörde nach dem Hessischen Datenschutzgesetz folgende Aufgaben:

Er hat das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Bürger gegenüber allen Dienststellen hessischer Gebietskörperschaften sowie den der Aufsicht dieser Stellen unterliegenden Institutionen sicherzustellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Er ist auch Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich nach § 38 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und hat Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 Telemediengesetz (TMG) zu verfolgen.

Ferner soll er das auf dem Grundsatz der Gewaltenteilung beruhende verfassungsmäßige Gefüge des Staates, insbesondere die Beziehungen der Verfassungsorgane des Landes und der Organe kommunaler Selbstverwaltung untereinander und zueinander, vor einer Gefährdung infolge der automatisierten Datenverarbeitung bewahren.

Die Aufgabenstellung und Aufgabenwahrnehmung des Hessischen Datenschutzbeauftragten werden künftig maßgeblich durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) determiniert sein, deren unmittelbar verbindliche Regelungen zwar erst 2018 Geltung erlangen werden, die aber bereits jetzt intensiver Vorbereitungsmaßnahmen erfordern. Durch die EU-DSGVO werden weitere Aufgaben auf den Hessischen Datenschutzbeauftragten zukommen wie etwa:

- die verpflichtende Beratung von Unternehmen bei Datenverarbeitung mit hohem Risiko,
- Zertifizierungsaufgaben,
- Akkreditierungsaufgaben,
- Durchführung vorgegebener Abstimmungsverfahren in grenzüberschreitenden Fällen auf Bund/Länder/EU-Ebene (z.B. Kohärenzverfahren, One Stop Shop-Verfahren).

Bereits diese exemplarische Aufzählung zeigt, dass sich das quantitative Ausmaß der neuen Aufgaben nicht exakt vorhersehen lässt. Eine vorsichtige Schätzung erbittet den angesetzten Mehrbedarf. Für das Haushaltsjahr 2017 bedeutet dies, dass vorbereitende Maßnahmen bereits jetzt zu treffen sind.

Die Aufgabenwahrnehmung des Hessischen Datenschutzbeauftragten erstreckt sich bisher auf die Durchführung von anlassbezogenen und anlassunabhängigen Kontrollen, sowie auf die Beratung der seiner Zuständigkeit unterliegenden Stellen und Parlamente in allen Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und des freien Zugangs zu Informationen (vgl. insbes. §§ 24, 25 HDSG, § 38 BDSG). Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat dabei mit Behörden und sonstigen Stellen, die für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz in der Europäischen Union, in Bund und in den Ländern im öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich zuständig sind, zusammenzuarbeiten.

Der weitaus größte Anteil der Arbeiten des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist nicht vorausplanbar, weil sie auf Anfragen zur Beratung von öffentlichen Stellen und auf Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern beruhen oder die Mitarbeit bei der Normsetzung betreffen. Die Stellung des Datenschutzbeauftragten gebietet es, flexibel und möglichst zeitnah solche von außen angestoßenen Arbeiten durchzuführen und ggf. geplante Arbeiten zurückzustellen. In den Erläuterungen zum Leistungsplan des Produktplans finden sich deshalb keine Kennzahlen. Dem Zweck der Außensteuerung dienende produktspezifische Kennzahlen dürfen schon wegen der besonderen Stellung nach § 22 HDSG und Art. 28 Abs. 1 EG-Datenschutzrichtlinie nicht entwickelt werden, denn eine Steuerung der Aufgabenerfüllung des Hessischen Datenschutzbeauftragten von außen ist unzulässig (s. Urteil des EuGH vom 9. März 2010 C 518/07). Interne Steuerungsinstrumente wie Jahresplanung und Erfolgskontrolle sind demgegenüber vorhanden.

Seit seiner Wiederwahl im März 2014 ist der Hessische Datenschutzbeauftragte hauptamtlich tätig. Seine Position ist ein Amt besonderer Art und deshalb nicht als Beamtenposition ausgestaltet. Näheres ist in § 21 HDSG geregelt.

Die Personal- und Sachausstattung ist dem Hessischen Datenschutzbeauftragten vom Präsidenten des Hessischen Landtags zur Verfügung zu stellen und im Einzelplan des Landtags in einem eigenen Kapitel auszuweisen (§ 31 HDSG).

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

W i r t s c h a f t s p l a n

B. Bewirtschaftungsvermerke

Allgemein

Die Bewirtschaftung richtet sich insbesondere nach den Regeln der §§ 7a und 70 bis 72 und 74 bis 80 LHO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Leistungsplan

Die Ansätze der beiden Produkte und der Zwischenbehördlichen Leistungen sind gegenseitig deckungsfähig, damit der Hessische Datenschutzbeauftragte auf die an ihn herangetragenen Anforderungen flexibel reagieren kann.

Erfolgsplan

50 v. H. des Jahresüberschusses aus laufenden Geschäften können in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Im Übrigen erfolgt eine Gewinnabführung an den Landeshaushalt.

Finanzplan

Die Mittel sind gegenseitig deckungsfähig.

Für nicht realisierte Investitionen kann die Forderung aus Transferleistung auf neue Rechnung vorgetragen werden.

C. Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt

Haushaltsvermerke zum kameralen Rumpfhaushalt sind bei diesem ausgebracht.

Zum 31.12.2015 besteht eine Allgemeine Rücklage in Höhe von 1.026.576,74 EUR.

Zum 31.12.2015 besteht eine Investitionsrücklage in Höhe von 110.657,43 EUR.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	Soll 2017				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
Produkte							
6		Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen	47.716	4.420,1	11,3	4.408,8	-
7		Stellungnahme zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament	6.743	561,4	0,2	561,2	-
Summe Produkte				4.981,5	11,5	4.970,0	-
Zwischenbehördliche Leistungen							
7		Unterstützungsleistungen für andere Buchungskreise (HDSB)	-	-	-	-	-
8		Ausbildung von Rechtsreferendaren (HDSB)	140	11,0	18,0	-	7,0
Summe Zwischenbehördliche Leistungen				11,0	18,0	-	7,0
Gesamtsumme				4.992,5	29,5	4.970,0	7,0

Die Gesamtkosten im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Kosten der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Aufwendungen.
 Die eigenen Erlöse im Leistungsplan setzen sich zusammen aus den Erlösen der Kostenartenschichtung zuzüglich der neutralen Erträge.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Soll 2016					Ist 2015				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
42.880	4.117,6	9,9	4.107,7	-	39.811	3.737,5	41,0	4.028,6	332,1
4.864	482,6	0,1	482,5	-	6.314	635,2	1,4	566,0	-67,8
	4.600,2	10,0	4.590,2	-		4.372,7	42,4	4.594,6	264,3
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
139	12,5	15,0	-	2,5	112	10,7	15,0	-	4,3
	12,5	15,0	-	2,5		10,7	15,0	-	4,3
	4.612,7	25,0	4.590,2	2,5		4.383,4	57,4	4.594,6	268,6

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 6:

Bezeichnung: Beratung zum Datenschutz und Überwachung der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen einschließlich Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 43 BDSG und § 16 TMG

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Datenschutzgesetz und Bundesdatenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung sowie eine Vielzahl von Fachgesetzen aus allen Verwaltungsbereichen.

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), soweit sie bereits im Rahmen der Überleitungsphase Wirkung entfaltet.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Beratung und Kontrolle der der Zuständigkeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten nach § 3 HDSG und nach § 24 Abs. 4 i.V.m. § 38 und § 2 BDSG unterliegenden öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen im Hinblick auf die Sicherstellung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung von Personen.

Wichtige Entwicklungen mit Auswirkung auf das Produkt:

Durch das europäische Datenschutzreformpaket (Datenschutzgrundverordnung und JI-Richtlinie) werden - neben den laufenden Aufgaben - in 2017 und 2018 vorbereitende Umsetzungsmaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Europaebene zu bewältigen sein. Eine erhebliche Ausweitung der Aufgaben innerhalb dieses Produktes wird erwartet.

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Die neuen europäischen (Datenschutzreformpaket) und internationalen (Privacy Shield) Vorgaben im Datenschutzrecht sind in 2017 und 2018 umzusetzen. Prüfung und Beratung im nichtöffentlichen Bereich wird nach wie vor einen Großteil des Aufgabenbereichs ausmachen. Dabei wird die Beratung bezüglich des internationalen Datenverkehrs vermehrt abgefragt. Die eingabeintensiven Bereiche sind der Einsatz von Videotechnik im öffentlichen und privaten Bereich sowie Datenschutzeingaben aus dem Gesundheitsbereich, Schufa, Kreditinstitute, Werbe- und Gewinnspielaktionen sind unverändert aktuell. Durch die Datenschutzgrundverordnung kommen z.B. auch eine gesetzlich verpflichtende Beratung von Unternehmen bei Datenverarbeitungen mit hohem Risiko, Zertifizierungsaufgaben und Akkreditierungsaufgaben bei gleichzeitig erweitertem materiellen Zuständigkeitsbereich auf den Hessischen Datenschutzbeauftragten zu. Bereits das Tätigwerden und die Entscheidungen sind in grenzüberschreitenden Fällen in vorgegebener Weise mit Bund/Länder/EU-Ebenen abzustimmen (z.B. Kohärenzverfahren), die Amtshilfeverpflichtung wird intensiviert.

In der transitorischen Phase 2017 bis 2018 fallen - neben laufenden Aufgaben - Überleitungsaufgaben zu diesem Produkt an. Z.B. müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur EU-DSGVO geschult und in die Lage versetzt werden, mindestens englische Texte und/oder Eingaben zu verstehen, um sie sachgerecht bearbeiten zu können. Die verpflichtenden Abstimmungsverfahren müssen sowohl organisatorisch als auch mit technischer Infrastruktur etabliert werden. Technisches und rechtliches Know-How für z.B. Zertifizierungen und Akkreditierung muss ermöglicht werden.

Zur Durchführung der Überleitungsaufgaben und der Vorbereitung wurde eine neue Leistung (Vorbereitung Datenschutzreformpaket) geschaffen.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

3.2 Leistungen zum Produkt

Die Erbringung der Leistungen zu diesem Produkt basiert zum einen Teil auf anlassunabhängigen Planungen, zum anderen Teil auf Beantwortung von Beratungsanfragen von Behörden und Unternehmen sowie auf der Bearbeitung von Eingaben von Personen, die ihr Recht nach § 28 HDSG und nach § 21 i.V.m. § 38 Abs. 1 BDSG wahrnehmen. Zum Produkt gehören folgende Leistungen:

- Prüfung und Beratung einschließlich Ordnungswidrigkeitenverfahren (Recht und IT)
- Bürger-/ Behördenanfragen (Recht und IT)
- Durchführung von Schulungen (Recht und IT)
- Marktbeobachtung / Test (IT)
- EU-/Bund-/Länder-Arbeitskreise (Recht und IT)
- Sonderprojekte (Recht und IT)
- Neu: Vorbereitung Datenschutzreformpaket (Behördenleitung)

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein Bezug zum politischen Zielsystem besteht nicht. Ziel des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist es, das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

5. Empfänger

Alle der Zuständigkeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten unterliegenden Stellen sowie jede oder jeder, die oder der das Anrufungsrecht nach § 28 HDSG oder nach § 21 i.V.m. § 38 Abs. 1 BDSG ausübt.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten	STD	47.716	42.880	39.811	41.339	41.489
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>						
Produktabgeltung je Menge	EUR	92,40	95,99	101,19	80,27	78,15

Wie in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan ausgeführt, werden produktspezifische Kennzahlen zur Leistungswirkung nicht entwickelt. Interne Steuerungsinstrumente sind vorhanden.

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	3.437.500	3.043.500	2.928.211
Sachkosten	982.600	1.074.100	809.252
Kosten	4.420.100	4.117.600	3.737.463
Erlöse	11.300	9.900	38.163
Betriebsergebnis	-4.408.800	-4.107.700	-3.699.300
Neutrale Aufwendungen	-	206.600	-
Neutrale Erträge	-	206.600	2.821
Produktabgeltung	4.408.800	4.107.700	4.028.600
Ergebnis	-	-	332.121

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 7:

Bezeichnung: Stellungnahme zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus dem Parlament

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Hessisches Datenschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO), soweit sie bereits im Rahmen der Überleitungsphase Wirkung entfaltet.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

In diesem Produkt sind alle Arbeiten zusammengefasst, die in die Beratung von Regierung und Parlament im Zusammenhang mit Normsetzung oder die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen einfließen. Dazu gehört auch die Erstellung von Gutachten für die Landesregierung zu Fragen des Datenschutzes, des freien Zugangs zu Informationen sowie die Information der Landesregierung und des Parlaments durch die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts, eine aktuelle Berichterstattung im Unterausschuss Datenschutz des Landtags und die Durchführung von Veranstaltungen wie insbesondere das Wiesbadener Forum Datenschutz. Zum Produkt gehört auch die Erstellung von Informationsmaterialien, Transparenzdienstleistungen sowie Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Themen.

Auch hier werden die Vorgaben der EU-DSGVO den Umfang der Aufgaben erhöhen:

Insbesondere in der transitorischen Phase 2017 und 2018 fallen Überleitungsaufgaben zu diesem Produkt an (z.B. Normkonkretisierung, gesetzliche Beratungspflichten, Beteiligung an Gesetzgebungsverfahren). Die EU-DSGVO verpflichtet die Datenschutzbeauftragten zum Beispiel zu verstärkter datenschutzrechtlicher Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit. Diese wird von Unternehmen (auch aus Nachbarstaaten), Verbänden, Behörden und Bürgern, die sich ebenfalls auf die Umstellung vorbereiten bzw. für sie interessieren, bereits jetzt zunehmend abgefragt und gestaltet sich merkbar zeitintensiv.

Entwicklungen bei der Gesetzgebung haben maßgeblichen Einfluss. Neue IT-Verfahren und Bestrebungen im Bereich E-Government haben zunehmenden Einfluss/Wirkung auf die Gesetzgebung (DE-Mail, eGovernment-Gesetz, zunehmende Querschnittsgesetze zum Übergang auf elektronische Kommunikationsverfahren). Außerdem sind die Rechtsentwicklungen der EU kritisch zu begleiten (neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz, Förderung von Transparenz und Informationszugang, Datenverkehr mit Drittländern).

3.2 Leistungen zum Produkt

- Pressestelle des Hessischen Datenschutzbeauftragten
- Stellungnahmen zu Normsetzung / Initiativen / Anfragen aus Regierung und Parlament (Recht und IT)
- Bearbeitung von Grundsatzfragen
- Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts
- Durchführung des jährlichen "Wiesbadener Forum Datenschutz" und ggfs. anderer Veranstaltungen

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

4. Bezug zu politischen Zielen

Ein Bezug zum politischen Zielsystem besteht nicht. Ziel der Arbeit des Hessischen Datenschutzbeauftragten ist es, das Recht des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung zu wahren.

5. Empfänger

Hessischer Landtag und Fraktionen sowie Hessische Landesregierung.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Bereitstellung von Beratungseinheiten (Stunden)	STD	6.743	4.864	6.314	4.199	4.074
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen						
Produktabgeltung je Menge	EUR	83,23	99,20	100,44	114,67	103,19

Wie in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan ausgeführt, werden produktspezifische Kennzahlen zur Leistungswirkung nicht entwickelt. Einer internen Steuerung ist dieser Teil nur bei Initiativen des Hessischen Datenschutzbeauftragten zugänglich. Bei Anfragen und Stellungnahmen hängt die Intensität der Beratung wesentlich von den Empfängern und den fachlichen Erfordernissen ab.

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	424.400	343.100	489.795
Sachkosten	137.000	139.500	145.438
Kosten	561.400	482.600	635.233
Erlöse	200	100	1.025
Betriebsergebnis	-561.200	-482.500	-634.208
Neutrale Aufwendungen	-	24.300	-
Neutrale Erträge	-	24.300	437
Produktabgeltung	561.200	482.500	566.000
Ergebnis	-	-	-67.771

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 7:

Unterstützungsleistung für andere Buchungskreise (HDSB)

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Leistungen für Abnehmer eines anderen Buchungskreises innerhalb des Landes Hessen, z.B. in Form von Abordnungen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

Unterstützung anderer Buchungskreise, z.B. durch Personalabstellung

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Leistungsempfängers

5. Empfänger

Andere Buchungskreise innerhalb des Landes Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten						
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	-	-	-
Sachkosten	-	-	-
Kosten	-	-	-
Erlöse	-	-	-
Betriebsergebnis	-	-	-
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	-	-	-

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

Erläuterungen zu zwischenbehördlicher Leistung Nr. 8:

Ausbildung von Rechtsreferendaren (HDSB)

IPR-Nr. 032 - Aufgaben der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder

1. Erbringer

Der Hessische Datenschutzbeauftragte

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Ausbildungsvorschriften (DRiG, GVG, JAG, JAO, Ausbildungspläne)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Kurzbeschreibung der zwischenbehördlichen Leistung

Ausbildung von Rechtsreferendaren und Rechtsreferendarinnen

3.2 Fachleistung zur zwischenbehördlichen Leistung

-

4. Bezug zu politischen Zielen

Dient der Zielerreichung des Leistungsempfängers

5. Empfänger

Hessisches Ministerium der Justiz

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2017	Soll 2016	Ist 2015	Ist 2014	Ist 2013
6.1 Zählgröße/Menge						
Beratungseinheiten	STD	140	139	112	222	179
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)						
-						
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)						
-						

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterungen

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Personalkosten	8.700	9.600	8.591
Sachkosten	2.300	2.900	2.076
Kosten	11.000	12.500	10.667
Erlöse	18.000	15.000	15.008
Betriebsergebnis	7.000	2.500	4.341
Neutrale Aufwendungen	-	-	-
Neutrale Erträge	-	-	-
Produktabgeltung	-	-	-
Ergebnis	7.000	2.500	4.341

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
1	550-557, 559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
2	558	Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	5581	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
3	540-543, 580-589, 591	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	–	–	–
4	500-519, 530-531, 544, 548-549	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	4.995.500	4.611.200	4.635.560
	510-513, 515-518	Erträge aus Gebühren	1.000	–	710
	514	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie Einziehungen oder Verfall	5.000	5.000	14.300
	500-509, 519, 530-531	Umsatzerlöse	19.500	16.000	25.950
	548-549	Kostenerstattungen	–	–	–
	544	Produktabgeltung	4.970.000	4.590.200	4.594.600
5	520-529	Bestandsveränderungen/ aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
6	533-539, 545-547, 590, 592	Sonstige Erträge	4.000	4.000	8.774
7		Summe Erträge	4.999.500	4.615.200	4.644.334
8	600-619, 670-679, 690-691, 718	Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	1.037.200	1.142.600	795.090
	600-609	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	45.600	45.800	19.559
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	183.800	180.000	134.839
	610-619, 670-679, 690-691	Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	807.800	916.800	640.692
	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
9	620-649	Personalaufwand	3.870.600	3.396.300	3.270.376
	620-629	Entgelte	752.700	696.100	560.748
	630-639	Bezüge	2.228.000	1.811.900	1.898.078
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	889.900	888.300	811.550
10	660-669	Abschreibungen	53.500	49.600	66.661
	660-667, 669	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	53.500	49.600	66.661
	665	<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>	–	–	–
	668	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch	–	–	–
11	720-729	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	–	–	–
	727	<i>davon Bundesergänzungszuweisungen</i>	–	–	–
12	710-717, 719, 730-739, 780-789	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	–	–	–

Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
13	650-659, 692-699, 791	sonstige Aufwendungen	286.700	255.100	27.447
	650-659	sonstige Personalaufwendungen	31.200	24.200	27.447
	692-699, 791	Aufwendungen für Sonstiges sowie Wertkorrekturen	255.500	230.900	–
14		Summe Aufwendungen	5.248.000	4.843.600	4.159.574
15		Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-248.500	-228.400	484.760
16	560-563	Erträge aus Beteiligungen	–	–	–
	560	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
17	564-569	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
	5641	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
18	570-579	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
	570	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
19	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–
20	760-769	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	–	–	–
21	750-759	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
	750	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	–	–	–
22		Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	–	–	–
23		Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-248.500	-228.400	484.760
24	700-709, 770-779	Steuern	–	–	224
	770-779	vom Einkommen und vom Ertrag	–	–	–
	700-709	sonstige Steuern	–	–	224
25	595-598, 790	Erträge aus Verlustübernahme/ Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	-242.268
	595-598	Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	–	–	242.268
26		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo 23, 24 und 25) vor Rücklagenbildung	-248.500	-228.400	242.268
27	599	Erträge aus der Auflösung von Rücklagen	255.500	230.900	–
28	796	Aufwendungen aus der Zuführung von Rücklagen	–	–	242.268
29		Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	7.000	2.500	–

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
30	538, 539, 544, 548	Abgeltungen für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-
	538	Erträge Herabsetzung Rückstellungen Legislative	-	-	-
	539	periodenfremde Erträge	-	-	-
	544	Abgeltung für Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-
	548	Erstattungen Legislative	-	-	-
31		Summe Erträge Legislative	-	-	-
32	658, 791	Aufwand für Abgeordnete, Fraktionen und Parteien	-	-	-
33		Summe Aufwand Legislative	-	-	-
34		Ergebnis Legislative	-	-	-
35	576	Zinserträge Legislative	-	-	-
36		Finanzertrag Legislative	-	-	-
37	757	Zinsaufwand Legislative	-	-	-
38		Finanzaufwand Legislative	-	-	-
39		Finanzergebnis	-	-	-
40	595	Erträge aus Verlustübernahme	-	-	-
41	790	Aufwendungen aus Gewinnabführung	-	-	-
42		Ergebnisausgleich Legislative	-	-	-
43		Jahresergebnis Legislative	-	-	-

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Sie sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind keine kostenmindernden Erlöse enthalten, die die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

Dienstleister

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (KFZ-Selbstversicherung)	300 EUR
Hessische Zentrale der Datenverarbeitung (HZD)	30.000 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	37.500 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	6.400 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Es ist die Inanspruchnahme von 230.000 EUR aus der allgemeinen kameralen Rücklage geplant. Die Mittel waren der Rücklage zur Finanzierung der Neuordnung des Datenschutzes in Hessen zugeführt worden und die Entnahme ist für die Abdeckung von Mehrbedarf durch die Neuordnung vorgesehen. Für diesen Zweck ist weiterhin die Inanspruchnahme von 25.500 EUR aus der kameralen Investitionsrücklage geplant.

Periodenfremde oder außerordentliche Aufwendungen und Erträge

-

Zu Pos. 9: In den Personalaufwendungen sind enthalten:

Beiträge an die Vorsorgekasse	657.000 EUR
Beiträge an die Unfallkasse	3.900 EUR
Altersteilzeitrückstellungen	-
Sonstige Rückstellungen	92.900 EUR

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 680-699:

Davon 4.000 EUR zur Verfügung des Hessischen Datenschutzbeauftragten für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Aus den Verfügungsmitteln sind auch Aufwendungen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen wie z.B. anlässlich dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen, zu bestreiten.

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Finanzplan

VKR	Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR	Ist 2015 EUR
Mittelverwendung				
Investitionen in immaterielle Werte, Geschäftsbetrieb		500	9.000	–
000-049	Ausstehende Einlagen, immaterielle Wirtschaftsgüter	500	9.000	–
Investitionen in Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur		–	–	–
050-069, 091, 096	Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur, Anzahlungen auf Infrastruktur, Infrastruktur im Bau	–	–	–
Investitionen in Anlagen, Maschinen, BGA		31.300	42.700	–
070-089, 090, 095	Anlagen, Maschinen, BGA einschließlich Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.300	42.700	–
Investitionen in Finanzanlagen		–	–	–
100-170	Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere	–	–	–
Mittelverwendung zusammen		31.800	51.700	–
Mittelherkunft				
Eigenfinanzierung				
360-362	Sonderposten aus bedingt rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
365-367	Sonderposten aus nicht rückzahlbaren Investitionszuweisungen/ -zuschüssen von Gebietskörperschaften	–	–	–
Fremdfinanzierung				
430	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	–	–	–
431	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
432	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
435	Zugang Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszuschüssen gegenüber Gebietskörperschaften	31.800	51.700	–
436	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	–	–	–
437	Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Investitionszu- schüssen gegenüber dem nicht öffentlichen Bereich	–	–	–
Deckungsmittel zusammen		31.800	51.700	–

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Finanzplan

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 000-049:

500 Euro für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

Zu VKR 070-089, 090, 095:

31.300 Euro für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen

**Kapitel 01 03 / Buchungskreisnummer 2010
Datenschutzbeauftragter**

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	Soll 2017 EUR	Soll 2016 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	4.970.000	4.590.200
+ Investitionen lt. Finanzplan	31.800	51.700
- Abschreibungen	53.500	49.600
+ Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse	-	-
- Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundenen Rückstellungen	92.900	81.700
+ Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit u.a. personengebundener Rückstellungen	-	-
- Differenz aus der ZBLV Ausbildung Rechtsreferendare (HDSB)	7.000	2.500
- Entnahme aus kameralen Rücklagen	255.500	230.900
+/- Neutrales Ergebnis	-	-
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	4.592.900	4.277.200

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				

01 03	Datenschutzbeauftragter				
	E I N N A H M E N				
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen (Eigene Einnahmen)					
111	011	Gebühren, sonstige Entgelte.....	1 000	—	—
112	012	Geldstrafen und Geldbußen.....	5 000	5 000	11 902
119	011	Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	5 500	5 000	22 590
132	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen.....	—	—	—
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)					
235	253	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern so- wie von der Bundesagentur für Arbeit.....	—	—	—
261	011	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsaus- gaben aus dem Inland.....	—	—	—
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen; besondere Finanzierungseinnahmen (Vermögenswirksame und besondere Finanzierungseinnahmen)					
359	850	Sonstige Entnahmen.....	255 500	230 900	—
381	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln.....	—	—	—
389	890	Sonstige Verrechnungen.....	18 000	15 000	18 150
Gesamteinnahmen Kapitel 01 03.....			285 000	255 900	52 641

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A U S G A B E N				
Personalausgaben				
422	011 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	2 146 800	1 755 900	1 849 729
427	011 Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	—
428	011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	970 100	851 300	668 673
443	011 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen.	2 000	1 700	969
453	011 Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen.	—	—	—
459	011 Sonstige personalbezogene Ausgaben.	3 200	—	2 374
461	880 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst				
511	011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	130 800	151 700	98 633
514	011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	10 000	7 000	4 109
517	011 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	234 500	257 000	149 966
518	011 Mieten und Pachten.	434 500	558 500	390 192
519	011 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	15 000	15 000	7 780
525	011 Aus- und Fortbildung.	23 100	20 200	17 240
526	011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	33 800	16 000	2 176
527	011 Dienstreisen.	61 700	60 000	49 277
529	011 Verfügungsmittel.	4 000	4 000	1 192
531	011 Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. Eigene Veröffentlichungen dürfen an öffentliche Dienststellen, Institutionen, Vereine, Abgeordnete und Privatpersonen, einschließlich der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, in begrenztem Umfang unentgeltlich abgegeben werden.	34 500	35 000	16 012
536	011 Verfahrensauslagen.	—	—	—
537	011 Beförderungskosten.	1 000	1 000	214
538	011 Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	58 500	45 000	76 126
542	011 Steuern und Abgaben.	—	—	—
545	011 Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	8 100	2 000	6 390

Kapitel 01 03
Datenschutzbeauftragter

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG ERLÄUTERUNGEN	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	IST 2015 EUR
Funkt.- Kennziffer				
547	011 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—
	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)			
633	011 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände.	—	—	—
685	011 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen .	1 200	1 000	1 009
	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Sonstige Investitionsausgaben)			
812	011 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen. . . .	—	—	—
	Besondere Finanzierungsausgaben			
919	850 Sonstige Zuführungen.	—	—	—
981	890 Verrechnungen zwischen Kapiteln.	660 900	707 200	679 200
989	890 Sonstige Verrechnungen.	44 200	43 600	45 260
	Gesamtausgaben Kapitel 01 03.	4 877 900	4 533 100	4 066 522
 Abschluss Kapitel 01 03				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	11 500	10 000	34 491
2	Übertragungseinnahmen.	—	—	—
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	273 500	245 900	18 150
	Gesamteinnahmen.	285 000	255 900	52 641
4	Personalausgaben.	3 122 100	2 608 900	2 521 746
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	1 049 500	1 172 400	819 308
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	1 200	1 000	1 009
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	—	—	—
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	705 100	750 800	724 460
	Gesamtausgaben.	4 877 900	4 533 100	4 066 522
	Zuschuss/Überschuss.	-4 592 900	-4 277 200	-4 013 881

Abschluss für den Einzelplan 01
Haushaltsjahr 2017

Einzelplan und Kapitel	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben EUR	Eigene Einnahmen EUR	Übertragungseinnahmen EUR	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen EUR	Gesamteinnahmen EUR
01 01	Landtag	—	2.006.800	—	50.000	2.056.800
01 03	Datenschutzbeauftragter	—	11.500	—	273.500	285.000
	Insgesamt:	—	2.018.300	—	323.500	2.341.800

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
36.450.000	6.636.500 —	9.740.800	—	446.000	2.493.000	55.766.300	-53.709.500
3.122.100	1.049.500 —	1.200	—	—	705.100	4.877.900	-4.592.900
39.572.100	7.686.000 —	9.742.000	—	446.000	3.198.100	60.644.200	-58.302.400

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2017

Titel	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2017 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7

Es wurden im Haushaltsjahr 2017 keine Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 01 01 Landtag

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen 2017	(2016)	
Feste Gehälter				
B 8	(001)	1		Direktor/in beim Hessischen Landtag Erhält eine Aufwandsentschädigung von jährlich 1.125 EUR.
B 6	(001)	1		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	7		Leitender/de Ministerialrat/rätin davon: 5 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	20		Ministerialrat/rätin davon: 7 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können
A 16	(000)	0,5		Altersteilzeitstelle/n kw
A 15	(001)	22		Regierungsdirektor/in davon: 8 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können 1 Planstelle kw mit Ablauf 31.12.2018
A 14	(001)	18	(16)	Regierungsobererrat/rätin davon: 7 Planstellen, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden können 1 Planstelle ku nach Bes.Gr. A 13 h.D. nach Ausscheiden des Stelleninhabers 1 Planstelle kw mit Ablauf 31.12.2019
A 13 h.D.	(001)	7		Regierungsrat/rätin davon: 1 Planstelle, die von einer Fraktion in Anspruch genommen werden kann
A 13 g.D.	(001)	1		Oberamtsrat/rätin
A 12	(001)	2		Amtsrat/rätin
A 11	(001)	2,5		Amtmann/Amtfrau
A 10	(001)	1,5		Oberinspektor/in
		83,5	(81,5)	

Kapitel 01 01 Landtag

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017					
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017				
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12											12
A 14	(001)	16,0									2,0											18,0
Versch.		65,5																				65,5
Zusammen		81,5									2,0											83,5

Zu Spalte 8: A 14 neu für zwei Referentinnen/zwei Referenten, davon 1 kw mit Ablauf 31.12.2019

Fraktionsassistenten

Mittel für insgesamt 28 Bedienstete, die den Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden können, sind im Ansatz bei Gruppe 684 enthalten.

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan

für Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen	
		2017	(2016)

Aufsteigende Gehälter

A 16	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 16	(992)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
A 15	(976)	1	(2)	Leerstelle(n) kw für (eine(n)) nach § 92 a HBG/§ 85 a HBG beurlaubte(n) Bedienstete(n)
A 15	(981)	2		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
A 13 h.D.	(981)	1		Leerstelle(n) kw für (eine(n)) in den Deutschen Bundestag/Hessischen Landtag/ das Europäische Parlament gewählte(n) Bedienstete(n)
		6	(7)	

Kapitel 01 01 Landtag

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans Leerstellen (Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12						12		
A 15	(976)	2,0						1,0											1,0
Versch.		5,0																	5,0
Zusammen		7,0						1,0											6,0

Zu Spalte 7: Wegfall infolge Wirksamwerdens des kw-Vermerkes

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen 2017 (2016)		
Höherer Dienst	(001)	4	(3)	Höherer Dienst
Gehobener Dienst	(001)	28		Gehobener Dienst
				davon:
				1 Stelle, die von Fraktionen in Anspruch genommen werden kann
				1 Stelleninhaber hat eine Dienstwohnung
Gehobener Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	65,5		Mittlerer Dienst
Mittlerer Dienst	(000)	1		Altersteilzeitstelle/n kw
Auszubildende	(001)	3		Auszubildende
		102,5	(101,5)	

Kapitel 01 01 Landtag

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2017		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017			Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+		-	+
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12									
H. Dienst	(001)	3,0									1,0								
Versch.		98,5																	
Zusammen		101,5									1,0								

Zu Spalte 8: Neu für eine(n) Angestellte(n) zur Umsetzung der IT-Sicherheitsleitlinie

Fraktionsassistenten

Mittel für 1 Bedienstete/n, die/der den Fraktionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt werden kann, sind im Ansatz bei Gruppe 684 enthalten.

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (Leerstellen)

	Kennung	Stellen 2017	(2016)
Mittlerer Dienst	(992)	1	
			Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n) in Elternzeit/Erziehungsurlaub
Mittlerer Dienst	(993)	1	
			Leerstelle(n) kw für (eine(n)) Bedienstete(n), dessen/deren Arbeitsverhältnis während der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht
		2	(2)

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

Kapitel 01 03 Datenschutzbeauftragter

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Feste Gehälter				
B 4	(007)	1		Leitender/de Ministerialrat/rätin als Vertreter/in des Hessischen Datenschutzbeauftragten
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	8		Ministerialrat/rätin
A 15	(001)	6		Regierungsdirektor/in
A 14	(001)	11	(7)	Regierungsobererrat/rätin 4 Planstellen sind gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags.
A 13 g.D.	(001)	14	(10)	Oberamtsrat/rätin 4 Planstellen sind gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags.
A 12	(001)	3		Amtsrat/rätin
		43	(35)	

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Kennung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017			Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
A 14	(001)	7,0									4,0								11,0
A 13 g.D.	(001)	10,0									4,0								14,0
Versch.		18,0																	18,0
Zusammen		35,0									8,0								43,0

Zu Spalte 8: 4 A 14 neu für Referentinnen/Referenten wegen Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung
4 A 13 g.D. neu für Sachbearbeiter/innen wegen Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung
Von den neuen Planstellen sind 1 Planstelle A 14 und 3 Planstellen A 13 g.D. budgetiert.

Kapitel 01 03 Datenschutzbeauftragter

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2017	(2016)	
Atl.	(001)	2		Außertariflich
Gehobener Dienst	(001)	2,5		Gehobener Dienst
Gehobener Dienst	(000)	0,5		Altersteilzeitstelle/n kw
Mittlerer Dienst	(001)	5,5	(4,5)	Mittlerer Dienst 1 Stelle ist gesperrt. Über die Freigabe entscheidet der Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags.
		10,5	(9,5)	

Auf eine Einzeldarstellung der Entgeltgruppen lt. Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen (TV-H) wird verzichtet, die Stellen werden in Gruppen ausgewiesen, die sich an die Laufbahngruppen der Beamten anlehnen.

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2016	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2017					
			§ 50 LHO		§ 10 HG	§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2017		Hebungen 2017		Umset- zungen/ Umwandl. 2017		Sonstige Verände- rungen 2017		
			+	-	+	+	-	+	-	+	-	+		-	+	-		
M. Dienst	(001)	4,5								1,0								5,5
Versch.		5,0																5,0
Zusammen		9,5								1,0								10,5

Zu Spalte 8: 1 Stelle neu wegen Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung

Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Tarifbeschäftigte sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.

